

**2449. Strassen.** A. Die Gemeinde Ellikon hätte gemäß Regierungsbeschluß vom 22. August 1889 die Strecke der Thurthalstraße II. Klasse von Ellikon bis an die Kantonsgrenze bei Hertenshon bis 1. November 1890 vollenden sollen, ist aber erst im Frühjahr 1891 nach verschiedenen Mahnungen dazu gekommen, die Straßenbaute in Angriff zu nehmen.

Die Anlage der 1508 Meter langen Straßenstrecke nebst den nöthigen Wasserdurchlässen und der eisernen Brücke über den Ellikerbach, sowie von zwei Stützmauern ist vollendet, dagegen fehlt noch der größere Theil von Steinbett und Befiesung, so daß zur Zeit der Verkehr von Ellikon in der Richtung gegen Altikon mit Fuhrwerk ziemlich schwierig ist. Auch in dieser Beziehung mußte der Gemeindrath schon wiederholt getadelt und zu rascherem Bauen gemahnt werden.

B. Unterm 7. Dezember 1891 stellt nun der Gemeindrath Ellikon das Gesuch für Verabreichung eines Vorschusses auf Rechnung des in Aussicht stehenden Staatsbeitrages. Laut beigelegtem Auszug der dortigen Gemeindeverwaltung sollen für diese Straßenstrecke bereits 14,065 Fr. verausgabt sein, wovon allein für Landabtretung und die Beseitigung einer Trotte 7000 Fr.

Anschließend an dieses Gesuch macht der Gemeindrath noch aufmerksam auf das nunmehr auf dem Lokal profilirte thurgauische Projekt der Fortsetzung der Thurthalstraße zwischen dem Hofe Wald und der thurgauischen Ortschaft Straß. Dieses Anschlußprojekt bilden den wahren Gegensatz zu der baulich schönen zürcherischen Linie, für welche Staat und Gemeinde nicht umsonst große Opfer bringen, und hoffe der Gemeindrath, es werden die zuständigen zürcherischen Oberbehörden gegen das thurgauische Vorgehen die nöthigen Maßnahmen ergreifen.

C. Es dürfte dem Gesuche um Verabfolgung eines Vorschusses auf Rechnung des erst nach Vollendung der ganzen im Gemeindebanne Ellikon liegenden Straßenstrecke festzusetzenden Staatsbeitrages entsprochen werden. Ein erster Vorschuß von 2000 Fr. ist bereits unterm 6. Februar 1890 nach Vollendung der Straßenstrecke Ellikon-Wald bewilligt worden. Die Ausbezahlung des Staatsbeitrages war bereits im Staatsbudget pro 1891 in Aussicht genommen, und da die für Feststellung desselben maßgebende Bausumme jedenfalls 25,000 Fr. übersteigen wird, kann der zweite Vorschuß auf 3000 Fr. angesetzt werden.

Wegen dem thurgauischen Anschlußprojekt bei Wald-Sträß sind bei der dortigen Regierung bereits Schritte gethan worden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrath:

1. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, der Gemeinde Ellikon a. d. Thur auf Rechnung des Staatsbeitrages an die in ihr Gebiet fallende Thurthalstraße II. Klasse einen zweiten Vorschuß von 3000 Fr. zu bewilligen.

2. Mittheilung an den Gemeindrath Ellikon und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Pläne und übrigen Akten.